

An die Mitglieder  
des Vereins Bibliothek Oberegg (BOB)  
Kirchplatz 8  
9413 Oberegg

## Revisionsbericht für das Rechnungsjahr 2023

Gemäss den Statuten des Vereins Bibliothek Oberegg (BOB) vom 3. November 2023 besteht für das Rechnungsjahr 2023 noch kein formeller Revisionsbedarf.

### **7. Abschnitt: Revisionsstelle**

#### **Art. 7.1 Wahl der Revisoren**

- Eine Revisionsstelle ist in unserem Falle nicht zwingend notwendig. Sie kann jedoch durch gewählte Revisoren oder einer aussenstehenden Rechnungsprüfung durchgeführt werden (z.B. Angebot des Bezirks).

#### **Art. 7.2 Auftrag**

- Die Revisionsstelle prüft sämtliche Rechnungen und erstatten Bericht und Antrag zuhanden der Vereinsversammlung.

Dennoch wurde auf Ersuchen des Präsidenten des Vereins Bob, der die Rechnung für das Jahr 2023 geführt hat, am 26. Februar 2024 eine Revision durch die Vereinsmitglieder (nicht Vorstandmitglieder) Matthias Rhiner und Patrik Fürer durchgeführt.

Dabei wurden die Bilanz (Bestandesrechnung) und Erfolgsrechnung aufgrund der abgeschlossenen Rechnungslegung überprüft. Stichprobenweise wurden auch Bankauszüge und Belege überprüft. Zusätzlich wurde eine PDF Version der gesamten Buchhaltung 2023 mit allen Kontenblättern zur Einsicht bereitgestellt.

Bei der Prüfung der Rechnung haben wir eine gut geführte Rechnungsführung und Buchhaltung vorgefunden. Wir sind nicht auf Sachverhalte gestossen, die den Vorschriften und Gepflogenheiten für eine korrekte Rechnungsführung widersprechen würden.

Wir erlauben uns aber, im Anhang Vorschläge für die Rechnungsführung 2024 zu machen, die nun den Statuten gemäss durch eine(n) formell gewählte(n) Kassierin geleistet wird.

Wir beantragen den Vereinsmitgliedern, sie Rechnung 2023 des Vereins Bibliothek Oberegg (BOB) zu genehmigen und dem Rechnungsführenden Decharge zu erteilen.

Die Revisionsverantwortlichen

Matthias Rhiner

Patrik Fürer

## **Anhang: Empfehlungen für die Rechnungsführung und Revision**

### **Rechnungsführung**

- Immer Brutto- und keine Nettoverbuchungen vornehmen;  
d.h. alles Einzelbuchungen, keine Verbuchungen zusammenführen
- Führen eines je speziellen Vereinskontos mit Unterschrift zu zweien
  1. für den täglichen operativen Betrieb
  2. für die Verwaltung des Spendenkontos zu spezieller Nutzung

### **Revision**

- Abklärungen mit der Finanzkommission und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben ergeben, dass nicht gewünscht wird, dass die RPK oder die externe Revision die Prüfung einer Vereinsbuchhaltung übernehmen, auch wenn es sich im Fall des Vereins BOb, der auch für die Schulbibliothek verantwortlich ist, um einen Verein handelt, der Bezirk/Schule nahesteht.
- Da der Verein BOb gerade auch im Hinblick auf die 2023 eingegangene substanzielle Spende eine klare Verpflichtung für eine formell korrekt geführte und revidierte Buchhaltung hat, sollen die Statuten bis spätestens zur nächsten Hauptversammlung so angepasst werden, dass eine Revisionsstelle klar definiert ist.
- Das ist in Artikel 4.4 Geschäfte bereits vorweggenommen
  - ....
  - Wahl der Rechnungsprüfung
  - ...
- Artikel 7.1 müsste entsprechend angepasst werden, dass beispielsweise jeweils zwei Rechnungsrevisoren für die Dauer von mindestens einem Jahr durch die Vereinsversammlung gewählt werden.